

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz  
**Band:** 3/1889 (1891)

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Inhaltsverzeichnis.

## **Erster Teil. Allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahr 1889.**

Seite

### *Erster Abschnitt: Die Militärpflicht der Lehrer in der Schweiz.*

1. Geschichtliche Entwicklung . . . . .	1
2. Die Militärpflicht der Lehrer nach der neuen Militärorganisation	6
3. Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften . . . . .	9
4. Lehrerrekrutenschulen . . . . .	15
5. Durchführung des militärischen Vorunterrichts . . . . .	17
6. Gegenwärtiger Zustand . . . . .	21

### *Zweiter Abschnitt: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund. 1889.*

1. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich . . . . .	31
2. Eidgenössische Medizinalprüfungen . . . . .	34
3. Eidgenössische Rekrutenprüfungen . . . . .	39
4. Unterstützung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens	44
5. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens . . . . .	47
6. Förderung des militärischen Vorunterrichts . . . . .	48
7. Hebung der schweizerischen Kunst . . . . .	54
8. Erhaltung vaterländischer Altertümer . . . . .	55
9. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit	56
10. Schweizerische permanente Schulausstellungen . . . . .	57
11. Vollziehung der Bundesverfassung (Art. 27) . . . . .	59

### *Dritter Abschnitt: Das Unterrichtswesen in den Kantonen. 1889.*

#### I. Primarschule.

1. Gesetze und Verordnungen . . . . .	62
2. Schüler und Schulabteilungen . . . . .	65
3. Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	71
4. Unterricht . . . . .	75
5. Schullokalitäten und Schulmobiliar . . . . .	78
6. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel . . . . .	80
7. Fürsorge für arme Schulkinder (Spezialklassen, Besserungsanstalten, Kinderhorte, Ferienkolonien, Fürsorge im Winter)	82
8. Prinzipielle Entscheide . . . . .	91
9. Handarbeit für Mädchen . . . . .	92
10. Handarbeitsunterricht für Knaben . . . . .	95
11. Schulgärten . . . . .	97
II. Fortbildungsschulen, Rekrutenkurse . . . . .	97
III. Sekundarschulen . . . . .	102
IV. Lehrerseminarien . . . . .	103

	Seite
V. Höhere Mädchenschulen . . . . .	105
VI. Kantonsschulen (Gymnasien, Industrieschulen, Handelsschulen) . . . . .	106
VII. Landwirtschaftliche Berufsschulen . . . . .	108
VIII. Gewerbliche Berufsschulen . . . . .	110
IX. Tierarzneischulen . . . . .	113
X. Hochschulen . . . . .	113
XI. Privatschulen . . . . .	116
<i>Vierter Abschnitt: Schulgesundheitspflege.</i>	117
<i>Fünfter Abschnitt: Verhandlungen kantonaler Lehrerversammlungen in der Schweiz 1889.</i>	123
<b>Zweiter Teil. Statistischer Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz 1888/89.</b>	
A. Frequenzverhältnisse 1889.	
I. Primarschulen (Schulen, Schüler, Lehrer) . . . . .	139
II. Fortbildungsschulen und Rekrutenkurse . . . . .	140
III. Kleinkinderschulen . . . . .	141
IV. Sekundarschulen . . . . .	142
V. Privatschulen . . . . .	143
VI. Zusammenzug der Schüler auf der Volksschulstufe . . . . .	145
VII. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	146
VIII. Mittelschulen . . . . .	147
IX. Zusammenzug der Schüler in den Mittel- und Berufsschulen . . . . .	150
X. Verhältnis der Mittelschulen zu den Volksschulen . . . . .	150
XI. Hochschulen . . . . .	151
B. Finanzielle Schulverhältnisse der Kantone 1888.	
I. Ausgaben der Kantone für das Unterrichtswesen.	
1. Primarschulen . . . . .	153
2. Sekundar- und Fortbildungsschulen . . . . .	154
3. Mittelschulen . . . . .	155
4. Berufsschulen . . . . .	156
5. Hochschulen . . . . .	157
6. Zusammenzug . . . . .	158
II. Ausgaben der Gemeinden für das Unterrichtswesen . . . . .	158
III. Zusammenzug der Ausgaben für die Primarschulen . . . . .	159
IV. Zusammenzug der Ausgaben für die Sekundar- und Fortbildungsschulen . . . . .	160
V. Zusammenzug der Ausgaben für das gesamte Unterrichtswesen . . . . .	161
C. Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen der Kantone, 1889.	162
I. Für das gewerbliche Bildungswesen in den Kantonen . . . . .	162
II. Für das landwirtschaftliche Bildungswesen in den Kantonen . . . . .	167

*Beilagen. I. Beilage: Neue Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz 1889.*

A. Eidgenössische Gesetze und Verordnungen.

1. 1. Verzeichnis der Schulen, deren Abgangszeugnisse als Maturitätsausweise für das Medizinalpersonal gelten sollen (Erlass des Departements des Innern vom 21. August 1889)

	Seite
<b>2. 2. Reglement für die schweizerische Pharmakopöekommission (Erlass des Bundesrates vom 15. Februar 1889) . . . . .</b>	<b>2</b>
<b>3. 3. Reglement für die nationale Kunstausstellung (Erlass des Bundesrates vom 2. Februar 1889) . . . . .</b>	<b>3</b>
<b>4. 4. Reglement über Subventionen an die Erstellung öffentlicher monumentaler Kunstwerke (Erlass des Bundesrates vom 5. März 1889) . . . . .</b>	<b>5</b>
<b>B. Kantonale Gesetze und Verordnungen.</b>	
<b>I. Allgemeine Volksschule.</b>	
a) Gesetze.	
5. 1. Loi sur l'instruction publique primaire du canton de Vaud (du 9 mai 1889) . . . . .	7
6. 2. Loi sur l'enseignement primaire du canton de Neuchâtel (du 27 avril 1889) . . . . .	19
b) Verordnungen, Reglemente etc.	
7. 1. Règlement général pour les écoles primaires du canton de Neuchâtel (du 20 décembre 1889) . . . . .	38
8. 2. Programme de l'enseignement primaire du canton de Genève (du 2 août 1889) . . . . .	53
9. 3. Normalvorschriften für Schulhausbauten im Kanton Schwyz (vom 12. Oktober 1888) . . . . .	67
10. 4. Normativ betreffend die Abfassung der Jahresberichte der Bezirksschulräte im Kanton St. Gallen (vom 12. No- vember 1889) . . . . .	73
11. 5. Regulativ über die Rückvergütung der Auslagen der Schul- Inspektionen im Kanton Solothurn (vom 22. Januar 1889)	74
12. 6. Provisorische Ordnung für unentgeltliche Abgabe der Lehr- mittel im Kanton Baselstadt (vom 23. Februar 1889)	76
13. 7. Règlement pour le dépôt central du matériel d'enseignement dans le canton de Fribourg (du 24 août 1889) . . .	77
14. 8. Regulativ über unentgeltliche Verabreichung von Lehrmitteln an der Primarschule in Rheineck (St. Gallen) . . .	79
15. 9. Beschluss des Grossen Rates des Kantons Baselstadt be- treffend Fürsorge für unbeaufsichtigte Kinder (vom 4. März 1889) . . . . .	80
16. 10. Regulativ der Spezialklassen für schwachbegabte Kinder in St. Gallen (vom 7. Juni 1889) . . . . .	80
17. 11. Verordnung betreffend Einweisung von Minderjährigen in Besserungsanstalten (vom 21. Oktober 1889) . . . .	82
18. 12. Verordnung betreffend die Organiaastion der staatlichen Korrektionsanstalt des Kantons Zürich (v. 24. Okt. 1889)	83-
19. 13. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Schwyz be- treffend die Schulversäumnisse (vom 14. Februar 1889)	86
<b>II. Arbeitsschulen für Mädchen:</b>	
20. 1. Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Baselland vom 4. Mai 1889) . . . . .	88

	Seite-
<b>21. 2. Vorschriften für die Arbeitsschulen des Kantons Solothurn nebst Lehrplan (vom 22. Oktober 1889) . . . . .</b>	<b>91</b>
<b>III. Fortbildungsschulen:</b>	
<b>22. 1. Disziplinarordnung für die bürgerlichen Fortbildungsschulen im Kanton Aargau (vom 8. März 1889) . . . . .</b>	<b>100</b>
<b>IV. Lehrerseminarien:</b>	
<b>23. 1. Hausordnung für das Kosthaus der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule Solothurn (vom 22. Januar 1889) . . . . .</b>	<b>101</b>
<b>24. 2. Übereinkunft betreffend die Verpflegung kranker Schüler des Lehrerseminars im Kanton St. Gallen (vom 19. August 1889) . . . . .</b>	<b>102</b>
<b>V. Lehrerschaft der allgemeinen Volksschulen:</b>	
<b>25. 1. Statuten der Lehrerpensionskasse des Kantons Appenzell A.-Rh. (vom 13. November 1889) . . . . .</b>	<b>103</b>
<b>VI. Gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsschulen:</b>	
<b>26. 1. Beschluss des Grossen Rates des Kantons Graubünden über Subventionirung landwirtschaftlicher Winterschulen (vom 21. Mai 1889) . . . . .</b>	<b>103</b>
<b>27. 2. Règlement de l'école des arts industriels à Genève (du 8 Juin 1889) . . . . .</b>	<b>104</b>
<b>VII. Mittelschulen:</b>	
<b>28. 1. Lehrplan für den Unterricht an den basellandschaftlichen Bezirksschulen (vom 8. Mai 1889) . . . . .</b>	<b>108</b>
<b>29. 2. Unterrichtsplan für die Sekundar- und Mittelschulen des Kantons Bern (vom 8. Februar 1889) . . . . .</b>	<b>116</b>
<b>30. 3. Beschluss der Landsgemeinde des Kantons Glarus betreffend Reorganisation der Sekundarschulen (vom 9. Mai 1889) . . . . .</b>	<b>142</b>
<b>31. 4. Regulativ für die Maturitätsprüfungen an der St. Gallischen Kantonsschule (vom 1. März 1889) . . . . .</b>	<b>144</b>
<b>32. 5. Kadettenordnung für die thurgauische Kantonsschule vom 22. März 1889) . . . . .</b>	<b>149</b>
<b>33. 6. Règlement de l'école supérieure de commerce à Genève . . . . .</b>	<b>150</b>
<b>VIII. Tierärzneischulen:</b>	
<b>34. 1. Règlement für die Tierärzneischule in Zürich (vom 16. März 1889) . . . . .</b>	<b>158</b>
<b>IX. Hochschulen:</b>	
<b>35. 1. Statuten für die Studirenden an der Hochschule Zürich (vom 29. August 1889) . . . . .</b>	<b>165</b>
<b>36. 2. Stundenplan für die Studirenden des Lehramtes an der Hoch- schule in Bern (vom 1. Juni 1889) . . . . .</b>	<b>171</b>
<b>37. 3. Regulativ betreffend das Verhältnis der bernischen Hoch- schulbibliothek zu den Seminarbibliotheken (vom 19. Fe- bruar 1889) . . . . .</b>	<b>174</b>
<b>38. 4. Règlement über die Erteilung des Doktortitels an der medi- zinischen Fakultät zu Bern (vom 13. März 1889) . . . . .</b>	<b>174</b>

	Seite
39. 5. Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern des Kantons Bern (vom 1. Juni 1889) . . . . .	176
40. 6. Regulativ für die Maturitätsprüfungen der Notariatskandidaten und der Kandidaten der Tierärzneikunde im Kanton Bern (vom 1. Februar 1889) . . . . .	180
41. 7. Statuten des Preisinstituts für die Studirenden an der Hochschule Zürich (vom 16. März 1889) . . . . .	183
<i>II. Beilage: Verzeichnis der in Kraft bestehenden Gesetze betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz</i> . . . . .	185
<i>III. Beilage: 1. Organisation der obligatorischen Volksschulen. 2. Stundenzahl, Ergänzung</i> . . . . .	191
<i>IV. Beilage: Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer, Ergänzung</i> . . . . .	193
<i>V. Beilage: Verzeichnis der Programmarbeiten an schweizerischen Mittelschulen</i> . . . . .	194
<i>VI. Beilage: Publikationen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz</i> . . . . .	195
<i>VII. Beilage: Verzeichnis pädagogischer Zeitschriften in der Schweiz</i> . . . . .	198

---

### **Berichtigungen.**

Allgemeiner Jahresbericht pag. 44 und 45: Die Detailangaben des Industriedepartements für das Jahr 1889 stimmen nicht in allen Punkten mit der Übersicht für die Jahre 1885—1889. Statt der Zusammenstellung auf pag. 44—45 gilt, wo Differenzen bestehen (Bern, Luzern, Tessin, Genf), der Zusammenzug auf pag. 166.

I. Beilage, pag. 43, Chapitre VII, lies »horaires« statt »honoraires«.

I. Beilage, pag. 138—139, 3. Tabelle bzw. 1. Tabelle: Die römischen Ziffern des Kopfes V—I sind je um eine Stelle nach rechts zu versetzen.

I. Beilage, pag. 176. In der Sektion für neuere Sprachen sind in sämtlichen Semestern im Total 3 Stunden weniger zu setzen, da nur eine Sprache (Italienisch oder Englisch) obligatorisch ist.

---

## Benutzte Quellen.

---

1. Geschäftsberichte der schweizerischen Departemente des Innern, der Industrie und Landwirtschaft und des Militärs 1889.
  2. Jahresbericht des leitenden Ausschusses der eidgenössischen Medizinal-prüfungen 1889.
  3. Jahresbericht und Rechnung des schweizerischen Schulrates 1889.
  4. Schweizerische Statistik, pädagogische Prüfung 1889.
  5. Schweizerische Statistik, Zeitschrift 1889.
  6. Jahresberichte der kantonalen Erziehungsdirektionen 1888/89.
  7. Staatsrechnungen der Kantone 1888.
  8. Programme der höhern Lehranstalten 1888/89.
  9. Schweizerische Lehrerzeitung, Organ des schweizer. Lehrervereins 1889.
  10. Schweizerisches Schularchiv, Organ der schweizerischen Schulausstellung in Zürich 1889.
  11. Pionier, Organ der schweizerischen Schulausstellung in Bern 1889.
  12. L'Éducateur, Organ des Lehrervereins der romanischen Schweiz 1889.
  13. Aargauisches Schulblatt 1889.
  14. Berner Schulblatt 1889.
  15. Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege 1889.
  16. Schweizerisches Militärverordnungsblatt 1875—1889.
  17. Schweizerisches Bundesblatt, Militärpflicht der Lehrer, 1868—1889.
-